

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0733/13

Titel

Änderungen im Abwasserbeseitigungskonzept

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Stadtratsbeschlüsse zur Verabschiedung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und gegebenenfalls zu dessen Anpassung für den Entwässerungsbetrieb als verbindliche Vorgabe gelten. Insofern kann die in der DS aufgeführte Fragestellung wie folgt beantwortet werden:

- „1. *Hat es Änderungen an der Prioritätenliste gegeben und wenn ja, welche Maßnahmen zur Ablösung abflussloser Abwassersammelgruben wurden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt und welche haben eine höhere Priorität erhalten?*
2. *Welche Gründe gab es dafür?*
3. *Um wie viele Sammelgruben handelt es sich bei den vorgezogenen Maßnahmen? Bitte die Sammelgruben je betroffene Straße auflisten.“*

Es gilt nach wie vor die vom Stadtrat beschlossene Prioritätensetzung für die kanalseitige Erschließung des Stadtgebietes. Das heißt, dass die Beschlussfassung zum Abwasserbeseitigungskonzept und dessen (in Erwartung der veränderten Veranlagungsform für die Abwassergebühren) im Jahre 2011 beschlossene Anpassung nach wie vor die einschlägige Geschäftsgrundlage bilden.

Sowohl in der Beschlussfassung zur Abwasserbeseitigungskonzeption, als auch zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Haushaltsjahre wird der Werkleitung die Kompetenz eingeräumt, gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Vermögensplanes soweit diese einen vorgegebenen Schwellenwert nicht überschreiten, eigenständig vorzunehmen. Eine derartige Anpassung des Vermögensplanes wurde immer dann erforderlich, wenn Vorhaben des laufenden Jahres aus unterschiedlichsten Gründen nicht termingerecht abgeschlossen werden konnten und infolgedessen als „Überhangvorhaben“ im Folgejahr fortgeführt werden mussten, oder wenn Maßnahmen wegen fehlenden Komplementärmittel des Straßenbaulastträgers oder der Gewässerunterhaltung zeitlich verschoben werden mussten.

Im laufenden Jahr steht die vom Gesetzgeber verlangte turnusmäßige Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt an. Insofern wird dem Stadtrat spätestens im zweiten Halbjahr 2013 die unter den o. a. Aspekten überarbeitete Fassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter

14.05.2013

Datum

